

**Stellungnahme des Europäischen Ausschuss der Regionen — Innovation und Modernisierung der ländlichen Wirtschaft**

(2016/C 120/04)

**Berichterstatter:** Randel LÄNTS, Mitglied des Stadtrats von Viljandi (EE/SPE)**I. HINTERGRUND**

1. In der Strategie „Europa 2020“ werden vor allem Städte und Großstädte als Motoren für das Wirtschaftswachstum angesehen. Es wird jedoch nicht möglich sein, die Ziele der Strategie zu erreichen und den territorialen Zusammenhalt zu wahren, wenn nicht das gesamte Potenzial ausgeschöpft wird, was auch das Potenzial der ländlichen Gebiete einschließt.
2. Ländliche Gebiete und intermediäre Regionen machen 91 % des EU-Gebiets aus, hier leben 60 % der Bevölkerung der EU, hier werden 43 % der Bruttowertschöpfung erwirtschaftet, und hier sind 56 % der Arbeitsplätze in der EU angesiedelt.
3. Das Landleben bewahrt ein reiches kulturelles, architektonisches, natürliches, soziales, kulinarisches und wirtschaftliches Erbe. Daher sind die ländlichen Gebiete für die neuen politischen Ansätze zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des territorialen Zusammenhalts von großer Bedeutung.
4. Viele ländliche Gebiete in der Europäischen Union sind mit ähnlichen Problemen konfrontiert: physische Zugänglichkeit, Entfernung von Entscheidungs- und Forschungszentren sowie von Bildungseinrichtungen und mangelnde Technologieinfrastruktur, was dazu führt, dass die technologische Kluft noch größer wird. Die Erwerbsbeteiligung ist in ländlichen Gebieten niedriger, daneben werden dort weniger Arbeitsplätze geschaffen. Gleichzeitig haben die ländlichen Gebiete auch eine ganze Reihe an Vorzügen zu bieten: die Natur, ein angenehmes Lebensumfeld, eine geringere Umweltverschmutzung und vieles mehr.
5. Es sollte jedoch beachtet werden, dass sich ländliche Gebiete aufgrund ihrer Charakteristika und Probleme stark voneinander unterscheiden können. Einige von ihnen leiden unter Landflucht und einer alternden Bevölkerung, geringer Bevölkerungsdichte und Siedlungszerstreuung, in anderen, stadtnahen Gebieten wächst der Druck durch die steigende Nachfrage nach Baugrundstücken und die demografische Entwicklung. Manche haben aufgrund des Rückgangs der landwirtschaftlichen Tätigkeit mit einem Konjunkturrückgang zu kämpfen, während andere aufgrund der Qualitäten ihrer natürlichen Umgebung oder aufgrund anderer Qualitäten des Lebensumfelds, durch den Tourismus und/oder Zuwanderung wachsenden Erfolg verbuchen. Einige verfügen über ein relativ gutes Straßennetz und eine gute Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, während andere relativ isoliert sind. Ein Teil der Gebiete liegt auf dem Festland, ein Teil aber gehört zu Inselregionen und ist zusätzlich noch mit den Nachteilen der Insellage konfrontiert. Gemeinsam ist ihnen, dass der Entwicklungsstand ländlicher Gebiete hinter dem Entwicklungsstand der EU und vor allem der städtischen Gebiete zurückbleibt und dass sich der Rückstand noch weiter vergrößert.
6. In jedem Fall werden in den europäischen Rechtsvorschriften verschiedene Arten ländlicher Gebiete berücksichtigt, so z. B. Berggebiete und dünn besiedelte Gebiete, deren Einschränkungen und Entwicklungspotenzial durch eine besondere Vorgehensweise Rechnung getragen werden muss.
7. Die Aufrechterhaltung einer hohen Qualität öffentlicher und privater Dienstleistungen erfordert häufig große politische, bürgerschaftliche und finanzielle Anstrengungen und ein Mehr an Solidarität zwischen Stadt und Land. Gleichzeitig kann die Entwicklung von öffentlichen Dienstleistungen oder Produkten eine neue unternehmerische Herausforderung darstellen. Zum Beispiel können durch die Bedingungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge Anreize für die Unternehmen geschaffen werden, nach innovativen Lösungen zu suchen.
8. Die im Rahmen der GAP verfügbaren Mittel sind im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum um 11,1 % gekürzt worden. Um diese Differenz auszugleichen, haben sich bereits elf Mitgliedstaaten entschieden, Mittel von der ersten Säule auf die zweite Säule zu übertragen, und fünf Mitgliedstaaten, darunter vier mittel- und osteuropäische Länder, deren Direktzahlungen unter dem EU-Durchschnitt liegen, haben sich entschieden, umgekehrt vorzugehen. Jedoch sind diese Mittel nach wie vor eher auf die Erzielung von Einnahmen als auf die Modernisierung und Förderung der ländlichen Gebiete ausgerichtet.

9. Eine echte Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums ist ohne Berücksichtigung aller beteiligten Akteure nicht vorstellbar. Die europäischen Institutionen, Mitgliedstaaten sowie regionale und lokale Gebietskörperschaften sollten bei Programmen für die Entwicklung des ländlichen Raums die soziale Eingliederung, die Armutsbekämpfung und die Förderung des Wirtschaftswachstums in den ländlichen Gebieten angemessen berücksichtigen. Die Mittelkürzungen erschweren den LRG die Finanzierung dieser Prioritäten erheblich.

10. Für das Programm Leader sind nur 6 % des ELER-Haushalts vorgesehen, was in einigen Mitgliedstaaten eventuell nicht ausreichen wird, um die Investitionen wieder anzukurbeln. Gleichzeitig wurden seit 1991 mithilfe von Leader 150 000 Arbeitsplätze geschaffen, und es ist ein wichtiges Instrument, das die Beschäftigung fördert und dabei hilft, das wirtschaftliche und soziale Gefüge im ländlichen Raum zu erhalten und weiterzuentwickeln.

11. Neben der Aufstockung der Mittel sollte auch der Umfang der lokalen Entwicklung erweitert werden, um so alle Projekte zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den ländlichen Gebieten einzubeziehen. Die Zusammenarbeit von Kleinerzeugern sollte mit dem Ziel unterstützt werden, ihre Produktionskapazitäten zu erhöhen, die Leistungsfähigkeit der lokalen Märkte zu steigern, die Probleme im Zusammenhang mit kurzen Versorgungsketten zu bewältigen und die Produktentwicklung und die gemeinsame Vermarktung zu fördern. Maßnahmen dieser Art können ferner eine stärkere Zusammenarbeit mit regionalen Bildungs- und berufsbildenden Einrichtungen, Leader-Netzwerke und andere Formen der Zusammenarbeit vor Ort unterstützen.

12. In einer von der GD Regionalpolitik der Europäischen Kommission durchgeführten Studie zur Unterstützung der lokalen Entwicklung im Rahmen der Kohäsionspolitik, bewährter Verfahren und künftiger politischer Optionen wird empfohlen, eine Koordinierungsplattform für lokale Entwicklung einzurichten, deren Aufgabe es wäre, die lokale Dimension der Entwicklung in die Strategie „Europa 2020“ zu integrieren. Die Plattform sollte sich mit der Vereinfachung der Verfahren beschäftigen und untersuchen, ob die verschiedenen sektorspezifischen Maßnahmen kohärent sind. In der Praxis sollte die Plattform die Gestalt einer dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe der Kommission annehmen, die eventuell um Vertreter der anderen EU-Organe erweitert werden könnte.

13. Aus mehreren Studien geht hervor, dass ein immer wichtigerer Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Gemeinschaften und zur Förderung von Innovationen in ländlichen Gebieten von den Netzen zur Entwicklung des ländlichen Raumes geleistet wird, da diese in der Lage sind, Beratung und Informationen bezüglich der Konzipierung kreativer Lösungen zur Bewältigung lokaler Probleme zu bieten, unter ihren Mitgliedern den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahrensweisen zu gewährleisten und Finanzierungsquellen zu ermitteln. In diesem Zusammenhang begrüßt der Ausschuss die Einrichtung eines Europäischen Netzwerks für die Entwicklung des ländlichen Raums und eines Europäischen Innovations- und Partnerschafts-Netzwerks nach Artikel 52 und 53 der Verordnung Nr. 1305/2013.

14. Im vorangegangenen Programmplanungszeitraum 2007-2013 wurde die ländliche Entwicklung mit 91 Mrd. EUR aus dem ELER und mit 85 Mrd. EUR aus anderen Strukturfonds gefördert. Die neue EFRE-Verordnung hingegen ist vor allem an den Städten ausgerichtet, während die ländlichen Gebiete darin nicht einmal erwähnt werden. Demnach stellt sich die Frage, welche tatsächlichen Möglichkeiten für die Kofinanzierung von Entwicklungsprojekten im ländlichen Raum durch die anderen Strukturfonds (insbesondere EFRE und ESF) bleiben, wenn man bedenkt, dass die meisten in der ELER-Verordnung vorgesehenen Maßnahmen der Landwirtschaft vorbehalten sind.

15. Ebenso sollte eine Zusammenarbeit zwischen den Fonds geprüft werden, um die Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte und schweren und dauerhaften demografischen Nachteilen über spezifische Fördermaßnahmen zu unterstützen.

16. Ein aktueller Überblick über die Durchführung der operationellen Programme zeigt, dass derzeit nur 22,6 Mrd. EUR der EFRE-Mittel für Ausgaben in ländlichen Gebieten bestimmt sind. Dies entspricht lediglich 11 % der gesamten Mittelausstattung des EFRE.

17. Es ist hervorzuheben, dass die für die territoriale Zusammenarbeit bereitgestellten europäischen Mittel dazu beitragen können, technische und Humanressourcen in grenzübergreifenden Gebieten zu bündeln, um die Entwicklung ländlicher Gebiete in Grenzregionen zu fördern.

18. Die Europäische Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) haben am 23. März 2015 ein Garantiefondsmodell für die Landwirtschaft vorgestellt, das in ländlichen Gebieten für einen besseren Zugang zu Darlehen sorgen soll, damit Landwirte und andere Akteure in ländlichen Gebieten leichter Darlehen erhalten.

19. Der Bevölkerungsrückgang und die Landflucht junger Menschen in die mittleren oder großen Städte ist in ganz Europa ein ernstes Problem. Die Hauptgründe für die Abwanderung sind das Fehlen von Arbeitsplätzen, niedrige Löhne und die geringe Attraktivität. Andererseits klagen Unternehmer im ländlichen Raum darüber, dass sie keine neuen, qualifizierten Arbeitnehmer finden. Deshalb muss die Berufsbildung auf dem Land schnell verbessert werden, und zwar sowohl hinsichtlich der beruflichen Erstausbildung als auch mit Blick auf die berufliche Weiterbildung.

20. Es ist wichtig, flexibel, schnell und in einem für die Region angemessenen Umfang Bildung in den Bedarfsbereichen anzubieten. Sicherlich ist es auf dem Land schwieriger als in den Städten, Berufsbildung anzubieten, weil die Lernenden verstreut wohnen und es unterschiedliche Bedürfnisse gibt. Einer der einfachsten Wege, Bildungseinrichtungen und Unternehmen zu engagieren, ist die Betreuung von Praktikanten, die allerdings ohne die Unterstützung von außen für kleine Unternehmen eine zu große Belastung sein kann. Erwogen werden sollte die Ausarbeitung von Plänen zur Unterstützung von Unternehmen, die Praktikanten betreuen, ihnen eine angemessene Entlohnung und echte langfristige Beschäftigungsperspektiven bieten. Regionale Berufsbildungs- und sonstige Bildungseinrichtungen müssten mit umfangreichen Ressourcen ausgestattet werden und klare Weiterbildungs- und Umschulungsaufgaben erhalten. Gleichzeitig hat die Zivilgesellschaft in einigen Gebieten zur Schaffung der erforderlichen Institutionen beigetragen — diese Erfahrungen sollten mit anderen Gebieten geteilt werden.

21. Die Bedeutung der Forstwirtschaft für den ländlichen Raum und die ländliche Wirtschaft hat dank der raschen technologischen Entwicklung zugenommen. Heute steht die Forstwirtschaft für erheblich mehr als nur einen Rohstoff — Holz. Verarbeitetes Holz wird im Bau verwendet, daneben finden Holzfasern z. B. in der Bekleidungs-, Automobil- und sogar in der Lebensmittelindustrie Verwendung.

22. Schnelle Telekommunikationsnetze sind von maßgeblicher Bedeutung für Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum. Hochwertige digitale Dienstleistungen können nur angeboten werden, wenn es schnelles und zuverlässiges Internet gibt. Obwohl die Breitbandversorgung in der EU in den letzten Jahren erheblich verbessert wurde und in manchen Gebieten nun die notwendige Infrastruktur vorhanden ist, gibt es vielerorts nach wie vor erheblichen Rückstand. Darüber hinaus geht aus den Statistiken über die Breitbandabdeckung nicht immer auch die Qualität der Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten hervor. Im Einklang mit den Zielvorgaben der Digitalen Agenda für Europa 2020 muss für einheitliche Kapazitäten im gesamten Gebiet der EU Sorge getragen werden. Hier tritt der Kontrast zwischen Stadt und Land besonders zutage. In einigen Gebieten, wo die Zugänglichkeit grundsätzlich gegeben ist, kommen auf die Endnutzer für den Anschluss jedoch noch erhebliche weitere Investitionen zu, die sie aus eigener Tasche finanzieren müssen. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Durchbruch des virtuellen Marktes zu fördern, den Zugang zu erschwinglichen digitalen Kommunikationsdiensten zu verbessern und die Online-Dienste in ländlichen Gebieten auszubauen.

23. Neben dem Vorhandensein von Infrastrukturen muss dafür gesorgt werden, dass die Bürger und Unternehmen zu guten Anwendern dieses Angebots werden. Studien belegen, dass diese Möglichkeiten selbst bei gutem Internetzugang von den meisten nur relativ begrenzt genutzt werden. Schulungsmaßnahmen und die Verbreitung von Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten — insbesondere über den Einsatz von IKT für die Produktentwicklung in Kleinunternehmen — könnten eine Chance für die ländlichen Gebiete sein.

24. Heute wird das Konzept der „intelligenten Städte“ in der Regel mit Großstädten in Verbindung gebracht, wo sich der Wandel abspielt und nach Entwicklungsperspektiven gesucht wird. Gleichwohl wären auch die ländlichen Gebiete gut beraten, sich für dieses Konzept zu öffnen. „Stadt“ und „Land“ sollten nicht als Gegensatz begriffen werden, sondern zwischen ihnen sollte sich eine Synergie entfalten, zu der die neuen Technologien und deren Umsetzung vor Ort beitragen können. Um den Gegensatz zwischen Stadt und Land zu vermeiden, sollte eher von „intelligenten Regionen“ die Rede sein.

25. Die Gemeinsame Agrarpolitik regelt die Landwirtschaft und deren bedeutende Rolle für die Entwicklung des ländlichen Raums. Auf regionaler Ebene hängt die Entwicklung des ländlichen Raums eng mit der Entwicklung der Landwirtschaft zusammen. Ländliche Gebiete sind zwar nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit Landwirtschaft, doch sicher ist auch, dass es ohne Landwirtschaft keine ländlichen Gebiete gibt. Die Entwicklung der Landwirtschaft lässt sich nicht unabhängig durchführen, vielmehr muss auch künftig die Übereinstimmung ihrer Voraussetzungen und Ziele mit der Entwicklung des ländlichen Raums gewährleistet werden, und dementsprechend muss die Entwicklung der Landwirtschaft auch auf die Steigerung des Lebensstandards der ländlichen Bevölkerung, der in der Landwirtschaft tätigen Menschen und nicht zuletzt der Bewohner der Nachbarstädte abzielen.

26. Die europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ ist ein neuartiges Konzept gegen die Schwachstellen, Defizite und Hindernisse, die die Ausarbeitung und Vermarktung guter Ideen aus der europäischen Forschung und Innovation behindern oder bremsen. Lösungen müssen insbesondere mit Blick auf unzureichende Investitionen, veraltete Rechtsvorschriften, das Fehlen von Normen und Probleme aufgrund der Marktzersplitterung gefunden werden.

27. Da viele ländliche Gebiete ihr wirtschaftliches Potenzial aufgrund ihrer erschwerten physischen Zugänglichkeit nicht umfassend ausschöpfen können, muss bei der öffentlichen Förderung auch einer angemessenen Anbindung der ländlichen Gebiete an die Städte durch schnelle und umweltverträgliche Verkehrsverbindungen Rechnung getragen werden.

## II. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

28. ist der Auffassung, dass die in allen Regionen und insbesondere in den ländlichen Gebieten der Europäischen Union auftretenden wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Probleme nur durch integrierte Politikansätze gelöst werden können

und spricht sich daher dafür aus,

29. den neu aufgestellten gemeinsamen strategischen Rahmen zu begrüßen und die Kommission aufzufordern, die Regeln für die Strukturfonds weiter zu vereinheitlichen, um die Entwicklung des ländlichen Raums besser planen und lenken zu können;

30. die Wirksamkeit und Effizienz der Rechtsvorschriften zur Verknüpfung der Fonds, zur Innovation in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum und zu den kooperativen Ansätzen zu gewährleisten — diese Elemente bilden die wichtigsten Neuerungen im Zuge der Reform der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums;

31. differenziertere Ansätze anzustreben und die Belange der ländlichen Gebiete in allen Politikbereichen der EU zu berücksichtigen, so wie dies derzeit für die Städte der Fall ist;

32. darauf aufmerksam zu machen, dass die Sparmaßnahmen und die allgemeine Kürzung der Mittel für die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung die künftige Lebensfähigkeit der ländlichen Gebiete bedrohen und deshalb im Widerspruch zum Grundsatz des territorialen Zusammenhalts in der EU stehen;

33. die Kommission aufzufordern, die ländlichen Gebiete besser zu unterstützen, die große Anstrengungen unternommen haben, ihr Wirtschaftsmodell von bspw. Landwirtschaft auf Tourismus umzustellen;

34. die gesamte finanzielle Unterstützung der EU für die ländliche Entwicklung aufzustocken, um die zunehmende Konzentration der landwirtschaftlichen Erzeugung auszugleichen, die zu großen regionalen Unterschieden führt, und ferner die Übertragung von Mitteln der zweiten Säule auf die erste Säule zu begrenzen;

35. im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens zu erwägen, im Programmplanungszeitraum 2014-2020 mehr EU-Mittel für die lokale Entwicklung vorzusehen;

36. den Mindestanteil des aus dem ELER bereitgestellten Gesamtbeitrags für Leader auf mehr als 5 % zu erhöhen, da die Bedeutung der Förderung der ländlichen Entwicklung mittlerweile anerkannt ist;

37. besondere Aufmerksamkeit Programmen zu schenken, die auf eine Erneuerung und Entwicklung gering bevölkerter und/oder von Entvölkerung bedrohter Gemeinden abzielen und darauf, ihr geschichtliches und kulturelles Erbe zu Tourismuszwecken zu fördern;

38. die von der *Europäischen Bewegung für den ländlichen Raum (M.E.R.)* und von der erweiterten Arbeitsgruppe für ländliche Gebiete, Bergregionen und entlegene Gebiete des Europäischen Parlaments an die Kommission gerichtete Forderung zu unterstützen, ein Weißbuch auszuarbeiten, das als Ausgangspunkt für eine Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume nach 2020 dienen könnte;

39. die von der Europäischen Kommission einzurichtende Koordinierungsplattform für lokale Entwicklung engagiert zu unterstützen;
40. die Bedeutung der ländlichen Gebiete als Pole der Entwicklung und Innovation, die zur Strategie Europa 2020 beitragen, hervorzuheben;
41. im EFRE ein klares Bekenntnis zum Mehrwert der Kooperation zwischen städtischen und ländlichen Gebieten und einer verstärkten funktionalen Betrachtung dieses Raums zu verankern, um das Potenzial solcher Stadt-Umland-Kooperationen vollends auszuschöpfen und mit diesen funktionalen Räumen einen substanziellen Beitrag zum territorialen Zusammenhalt zu leisten;
42. sich gegen den Grundsatz der makroökonomischen Konditionalität für die Zuweisung von EU-Mitteln auszusprechen — es müssen auch soziale und ökologische Indikatoren berücksichtigt werden;
43. innovativen Ansätzen im ländlichen Raum besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da diese beispielgebend für andere Regionen und Räume sein können;
44. darauf hinzuwirken, dass die EIB-Mittel, landwirtschaftliche Innovationsprogramme und wissenschaftliche Forschung vor allem auf Gebiete mit Viehhaltung und naturbedingten Nachteilen, wie die Berggebiete, sowie kleine bäuerliche Familienbetriebe ausgerichtet werden, und dabei gleichzeitig auch nach Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu suchen, um in allen Regionen eine nachhaltige Landwirtschaft zu erhalten und das ländliche Gefüge zu bewahren und auf diese Weise regionale Ungleichheiten abzubauen;
45. die Bedeutung der Innovationspartnerschaft für die Modernisierung der Wirtschaft im ländlichen Raum zu unterstreichen, insbesondere dort, wo sie darauf abzielt, engere Verbindungen zwischen Agrar- und Forschungspolitik, zwischen Forschern und Landwirten zu knüpfen. Von diesem Standpunkt aus betrachtet müssen die in der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vorgesehenen Maßnahmen bestmöglich zur Unterstützung der Priorität „Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten“ genutzt werden;
46. geeignete Leitlinien auf europäischer Ebene zu erarbeiten, um die Funktionen und Aufgaben der verschiedenen nationalen Netze für den ländlichen Raum sowie Wege zur Unterstützung bei der Umsetzung der jeweiligen Pläne zur Entwicklung des ländlichen Raums zu ermitteln;
47. eine bessere Koordinierung der Innovationspolitik auf EU-Ebene anzustreben;
48. nachdrücklich zu bemängeln, dass die ländlichen Gebiete nicht zur Hauptzielgruppe der Innovationspartnerschaft der Europäischen Kommission für die lokale Entwicklung („Intelligente Städte und Gemeinschaften“) gehören;
49. die Ergebnisse des Zwischenberichts über die Durchführung der operationellen Programme zu bedauern, in dem hervorgehoben wird, dass derzeit nur 11 % der EFRE-Mittel für die ländlichen Gebiete vorgesehen sind;
50. das Berufsbildungsangebot auf dem Land zu modernisieren sowie an die globalen Wettbewerbsbedingungen und den Bedarf der lokalen Unternehmen anzupassen;
51. darauf hinzuwirken, dass ein Teil der Mittel des ESF der Berufsbildung in ländlichen Gebieten zugewiesen wird, die weiterentwickelt werden muss;
52. dass die Kommission, die Mitgliedstaaten und deren zuständige regionale und lokale Gebietskörperschaften die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und regionalen Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen fördern, auch durch die Unterstützung der Einrichtung von Zentren zur Innovationsförderung in der Landwirtschaft auf der Grundlage von Lösungen, die in anderen Mitgliedstaaten bereits erprobt wurden;
53. erneut die Notwendigkeit zu betonen, die Gesellschaft insgesamt für die Bedeutung der Erhaltung der ländlichen Gebiete für die Allgemeinheit zu sensibilisieren<sup>(1)</sup>, und folglich die Leistungen der Daseinsvorsorge, u. a. im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, für die Bewohner der ländlichen Gebiete sicherzustellen;

---

<sup>(1)</sup> NAT-V/029.

- 
54. Maßnahmen auszuarbeiten, um die Produktentwicklung von Kleinunternehmen zu fördern und Markthindernissen zu begegnen wie auch den Konsum lokal erzeugter Lebensmittel und kurze Vertriebswege für Agrarerzeugnisse zu unterstützen;
55. dazu aufzurufen, mithilfe von Zugangsnetzen der nächsten Generation, mit denen die Umsetzung der Digitalen Agenda für Europa 2020 vorangetrieben wird, intensivere Anstrengungen zum Ausbau des schnellen Internets in ländlichen Gebieten zu unternehmen;
56. hervorzuheben, dass die grundlegenden IKT-Kenntnisse verbessert werden müssen.

Brüssel, den 10. Februar 2016

*Der Präsident*  
*des Europäischen Ausschusses der Regionen*  
Markku MARKKULA

---